

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Mehmet Yildiz, Christiane Schneider,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann,
Stephan Jersch und Cansu Özdemir (DIE LINKE)**

**Betr.: Eltern von Kindern mit einer Behinderung benötigen vollständige
Transparenz bei der Wahl einer weiterführenden Schule**

Vom 31. Januar bis zum 6. Februar 2017 sind alle Eltern von Viertklässlern/-innen aufgefordert, ihr Kind für die fünfte Klassenstufe der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018 anzumelden.

Die BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung) hat dazu eine Informationsbroschüre „Den richtigen Weg wählen im Schuljahr 2017/18“ veröffentlicht (vergleiche <http://www.hamburg.de/contentblob/2036990/data/broschuere-weiterfuehrende-schulen.pdf>).

Auf Seite 12 dieser Broschüre heißt es:

„Falls Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, können Sie es hier anmelden: (...)“

⇒ *An einer allgemeinen Schule als Schwerpunktschule*

Wenn Ihr Kind einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen oder Autismus hat, stehen Ihnen personell und sachlich entsprechend ausgestattete allgemeine Schulen offen, an denen entsprechende Erfahrungen in der Förderung dieser Schüler vorhanden sind.“

In der 153 Seiten umfassenden Broschüre, in der alle ReBBZ und speziellen Sonderschulen namentlich und mit Kontaktdaten aufgeführt sind und sich alle weiterführenden Schulen ausführlich vorstellen, ist – abgesehen von drei der einundzwanzig in der Drs. 20/10803 als Schwerpunktschulen für Inklusion ausgewiesenen Stadtteilschulstandorten – nicht ersichtlich, welche der weiterführenden Schulen zu den oben genannten Schwerpunktschulen zählen. Allerdings ist selbst bei diesen drei Standorten der Hinweis lediglich beiläufig enthalten und unverhältnismäßig schwer erkennbar.

Das bedeutet, dass die Eltern von Kindern mit einer Behinderung vollkommen im Unklaren gelassen werden, an welcher allgemeinen Schule sie ihr Kind anmelden können. Gerade für diese Eltern, die nur sehr eingeschränkte Wahlmöglichkeiten haben und deren Kinder in besonderem Maße auf eine für sie geeignete Schule angewiesen sind, ist eine umfassende Information besonders wichtig.

Es handelt sich hierbei um einen gravierenden Verstoß gegen das Informationsrecht dieser Eltern, obwohl die BSB unseren Informationen nach schon vor der Fertigstellung der Broschüre von betroffenen Eltern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass diese Informationen bereits in den Broschüren der Vorjahre fehlten und dieser Missstand beseitigt werden müsse.

Diese Verletzung des Informationsrechtes der Eltern von Kindern mit einer Behinderung steht in krassem Widerspruch zum offiziell verbreiteten Leitmotiv der inklusiven Schule in Hamburg. Sie erhöht das Risiko, dass diese Eltern ihren Erst- oder Zweit-

wunsch auf Basis unzureichender Informationen falsch platzieren, wodurch deren Chancen, den für ihr Kind gewünschten Schulplatz zu erhalten, verringert werden.

Deshalb muss unverzüglich eine Nachsteuerung und Überarbeitung der Informationsangebote seitens des Senats noch im Vorfeld der Anmelderrunde für die weiterführenden Schulen erfolgen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. der bereits verfügbaren Printversion der Informationsbroschüre der BSB „Den richtigen Weg wählen im Schuljahr 2017/18“ umgehend ein Einlegeblatt nachzureichen, das alle weiterführenden hamburgischen Schwerpunktschulen für die sonderpädagogischen Förderbedarfe in den Bereichen geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, Sehen, Hören oder Autismus eindeutig ausweist. Für alle noch zu erstellenden beziehungsweise auszuliefernden Exemplare dieser Informationsbroschüren ist dieses Einlegeblatt ebenfalls beizufügen.
2. allen Grundschulen dieses Einlegeblatt in erforderlicher Anzahl zuzusenden und sie zu verpflichten, es allen Eltern von Viertklässlern/-innen zukommen zu lassen.
3. die Onlineversion von „Den richtigen Weg wählen im Schuljahr 2017/18“ zur Schulwahlorientierung für die weiterführenden Schulen auf der hamburg.de-Seite, als auch hinsichtlich des dortig herunterladbaren Dokumentes, umgehend um die Informationen des Einlegeblattes zu den inklusiven Schwerpunktschulen zu ergänzen und mit einem gesonderten Hinweis auf der Website deutlich sichtbar auf die Aktualisierung beziehungsweise Ergänzung der Informationen hinzuweisen.
4. dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig ausführliche Informationen für die Wahlmöglichkeiten von Eltern mit einem behinderten Kind fester Bestandteil der Print- wie Online-Informationen des Senats zur Schulwahl an allen allgemeinen Schulformen sind und dass die betreffenden Schulen ihr Profil als inklusive Schwerpunktschule gut nachvollziehbar on- wie offline öffentlich kenntlich machen.
5. der Bürgerschaft bis zum 15. Dezember 2016 über den Stand der Nachsteuerungen und Ergänzungen der Informationen zu den inklusiven Schwerpunktschulen in Hamburg Bericht zu erstatten.